

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Band: 28 (1923-1924)
Heft: 1

Artikel: 22. Generalversammlung des Bundes schweizerischer Frauenvereine
in Winterthur : 6. und 7. Oktober 1923

Autor: L. W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-311738>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

22. Generalversammlung des Bundes schweizerischer Frauenvereine in Winterthur

6. und 7. Oktober 1923.

Noch ganz erfüllt von den erhebenden Eindrücken der Generalversammlung möchten wir hier nur rasch vor Torschluss unsern Leserinnen über die Verhandlungen betreffend die *Motion Waldvogel* einen kurzen Bericht geben; stehen doch diese im Vordergrund des Interesses.

In ihrem wohlgegliederten, klaren Referate: *Unsere Stellung zur Motion Waldvogel*, erklärte Frau Dr. Leuch einleitend, dass man mit dem vom Motionär in der Begründung der Motion genannten *Ziel* wohl einverstanden sein könne, unser Volk vom Materialismus wieder mehr zur Wertschätzung der geistigen Güter und Gefühlswerte zu führen, zur Wertschätzung der Arbeit nicht bloss um des Geldgewinnes willen, sondern um ihrer Bedeutung für das Wohl des Volkes und ihrer die Menschen verbindenden und sittlich erhebenden Kraft willen.

Ein Weg zu diesem Ziele *kann* die vaterländische Dienstpflicht sein, wie es an Beispielen in der Begründung der Motion angedeutet wird.

Um uns darüber klar zu werden, *ob* es dieser Weg sei, müssen wir von allem Vorgeschlagenen das ausschalten, was undurchführbar ist, und sodann diejenigen Vorschläge der Vereine prüfen, welche andere als die von Herrn Waldvogel genannten Wege zum idealen Ziel nennen.

Da jedes Jahr für die vaterländische Dienstpflicht ungefähr 28 000 Mädchen ausgehoben würden für vier Monate, so würde dies für Tageskosten; Belohnung der Lehrkräfte, Lokalitäten und Installationen allein schon jährlich etwa 15 Millionen Franken erfordern zu einer Zeit, da noch die Zinsen einer 2 Milliarden starken Staatsschuld aufzubringen, da das dringende Postulat der Altersversicherung noch keine befriedigende Lösung gefunden hat.

Schwer würde es halten, für Ziele, deren Erreichung nicht zum voraus als absolut sicher gelten dürfen, diese notwendigen Summen zu erlangen.

Überdies fehlt die verfassungsmässige Grundlage, da die Dienstpflicht als solche (also für Männer) noch nicht besteht. Eine Verfassungsänderung aber untersteht dem obligatorischen Referendum und es wäre das absolute Mehr der Männer nötig, um die Grundlage für die Durchführung der Motion Waldvogel zu schaffen.

Angesichts der Tatsache, dass die Föderalisten, ferner der Teil des Volkes, dessen Töchter früh schon verdienen müssen, sowie solche, die nicht einverstanden wären, ihre Töchter mit andern, die nicht ihrem Gesinnungskreis angehören, zusammenzubringen, kaum dafür stimmen würden, wäre wenig Aussicht auf Annahme der Verfassungsänderung.

Wenn auch der Zweck der Motion nicht die Ausbildung im Haushalt ist, so muss besonders beim Massenbetrieb (Gruppen von 50 Mädchen) doch planmässige *Arbeit* geleistet werden, es kann nicht bloss *Gesinnung* gelehrt werden. Aus diesem Grunde und um nicht unklaren Dilettantismus zu pflanzen, wäre die Mitarbeit von nicht besonders für die Aufgabe vorgebildeten Kräften kaum wünschenswert. Zu bedauern wären auch die Opfer der sozialen Betätigung der 28 000 Mädchen, die eben Menschen und nicht, wie bei der männlichen Dienstpflicht, *Dinge* sind. Für sozialen Dienst sind *Können* und *Wollen* notwendig. Das *Können* fehlt den jungen Mädchen und das Obligatorium würde wahrscheinlich das *Wollen* ersticken.

Im Programm Deutschlands für das weibliche Dienstjahr vor 1914 waren 6 Monate Ausbildungszeit und dann erst 6 Monate Dienstpflicht vorgesehen.

Die Frage, ob Staat und Gesellschaft das *Recht* haben, diesen Dienst vom Mädchen zu verlangen, damit es sich nicht nur als Selbstzweck betrachte, darf ernstlich erwogen werden. Die bis heute für die Frau immer wieder als vollgültig ausgesprochene Weisung „Dein Haus — deine Welt“ darf nicht plötzlich für *dieselben* Menschen zum Vorwurf gedreht werden, sie verlieren sich im Selbstzweck.

Es kann die Frage gestellt werden, ob die Motion Waldvogel vielleicht dennoch ein Zukunftsprogramm werde. In der Tat begrüßen viele Vereine sie als solches, dem vorgängig sie aber den Ausbau der weiblichen Fortbildungsschule verlangen.

Andere wieder wollen *nur* die Fortbildungsschule. Schon *diese* allgemein einzuführen und durchzuführen ist schwer, auch für sie fehlt die gesetzliche Grundlage, man kann also nicht einfach Motion gegen Fortbildungsschule tauschen.

Für die Einführung der weiblichen Fortbildungsschule müssen die Finanzfragen und andere Widerstände für *jeden* Kanton besonders überwunden werden. Es kann kein Bundesgesetz für Fortbildungsschulen geschaffen werden. Aus der Notwendigkeit der Bundessubvention an die Kantone erwächst dem Bund ein Aufsichtsrecht über die Fortbildungsschulen.

Die Fortbildungsschule muss sich der Tatsache anzupassen suchen, dass das Mädchen sich zu gleicher Zeit für seinen Brotberuf *und* für seinen Hausfrauen- und Mutterberuf vorbereiten sollte.

Einige Vereine glauben die Lösung in einer zusammenhängenden Fortbildungszeit im *Internat* am besten zu finden. Andere sehen eine Differenzierung notwendig je nach der Art der Berufslehre beim tageweisen Besuch der Fortbildungsschule. Mit dem 20. Jahre sollte die Fortbildungsschule erledigt sein.

Alle Töchter aber sollten sich vor der Eheschliessung darüber ausweisen, dass sie eine der Ausbildungsgelegenheiten benützt haben. Auch die als Hauslehrtochter soll anerkannt werden, wenn die betreffende Hausfrau, und wäre es die eigene Mutter, sich über die notwendigen Fähigkeiten als Lehrmeisterin ausweisen kann.

Nahrungsmittellehre, Gesundheitslehre, Lebenskunde, Bürgerkunde, Volkswirtschaft kämen neben den praktischen Fächern im Unterrichtsprogramm vor.

Herr Nationalrat Waldvogel begründet in längerem Votum nochmals seine Motion. Man mag sich zu derselben stellen, wie man will — so hat dieses Mühen des Motionärs um Verwirklichung seines Ideals, das sich nun einmal nicht *rechnerisch* als ein Gewinn in Aussicht stellen lässt, etwas, das einen im Tiefsten bewegt. In der Gegenüberstellung der Frauen mit ihren *sachlich* abwägenden Argumenten konnte man den Eindruck haben, durch den Motionär wäre die sonst den *Frauen* eigene Denk- und Fühlweise zum Ausdruck gebracht worden, während die Frauen sich dadurch zu der mehr kühl abwägenden Art der männlichen Parlamentarier gedrängt fühlten.

Die Ausführungen der Referentin fanden ihre Zusammenfassung und Schlussfolgerungen in der nachstehenden Resolution:

„Die am 7. Oktober in Winterthur tagende Generalversammlung des Bundes schweizerischer Frauenvereine, nach Anhörung eines Vortrages über „Unsere Stellung zur Motion Waldvogel“,

in der Erwägung, dass es vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus zu begrüssen wäre, die weiblichen Arbeitskräfte von Jugend auf von der Industrie weg und in die hauswirtschaftlichen Berufe zu lenken,

überzeugt, dass in der Ausbildung der künftigen Hausfrau und Mutter eine Grundlage rationeller hauswirtschaftlicher Kenntnisse für das körperliche und seelische Wohl der Familien und damit für die Zukunft unseres Volkes von entscheidender Bedeutung wäre,

überzeugt, dass die Frau, um den vielen hohen Aufgaben, die ihr das Leben als Glied der menschlichen Gesellschaft stellt, gerecht zu werden, einer bessern sozialen und staatsbürgerlichen Vorbereitung bedarf,

spricht den Wunsch aus, dass der am 24. März 1922 im Nationalrate erheblich erklärten Motion Waldvogel vorerst in dem Sinne Folge gegeben werde, dass alle Kantone der weiblichen Jugend nach absolvierter Schulzeit eine Ausbildung auferlegen, die sie in die Gebiete des Haushaltes und des Wirtschaftslebens, der Kinderpflege und der Lebenskunde einführt.

Um die hohen Gedanken, die in der Motion Waldvogel enthalten sind, bald verwirklichen zu können, sollten die Ausbildungsgelegenheiten, so weit möglich, in schon bestehenden derartigen Institutionen gesucht werden. Staatliche Internate kämen nur ausnahmsweise in Betracht. Diese Schulen sollten vom Bunde subventioniert und unter Aufsicht des Bundes gestellt werden; sie sollten gleichzeitig das in Frauenkreisen schon lange angestrebte Obligatorium der weiblichen Fortbildungsschule verwirklichen. Die Organisation und die Aufstellung des Lehrplanes soll nicht ohne die Mitwirkung der schweizerischen Frauenverbände geschehen.“

Ein Antrag von Frau Dr. Imboden, die Hand der Mutter Helvetia nicht ganz zurückzuweisen, sondern wenigstens eine *eidgenössische* Prüfung für die Töchter zu verlangen und sie zugleich einer Feststellung ihres Gesundheitszustandes zu unterwerfen, wurde nicht angenommen; vielleicht hat bei manchen Delegierten gerade diese vorgeschlagene Forderung einer sanitären Untersuchung Bedenken gerufen, welche vom Standpunkt der erfahrenen Ärztin aus zwar wohl zu begreifen ist.

Frl. Zehnder warnt davor, die Jugend mit weiterer Schulpflicht zu beglücken, da diese ihr so schon lästig sei. Es müssten andere Wege gefunden werden.

Frl. Gourd ermahnt die Versammlung, der Resolution des Bundes beizustimmen. Wenn wir das Schiff zu stark befrachten, erreichen wir gar nichts. Die Resolution verlangt das Erreichbare.

Frl. Keller warnt davor, dass die Frauen in der Resolution selbst der Beaufsichtigung durch den Bund rufen, da diese Aufsicht leicht zu Schablone führe. Sie wird beruhigt durch den Hinweis, dass der Bund sein Aufsichtsrecht nur gelinde handhabe.

Frau Dr. Bleuler empfiehlt die Gründung von Musterfortbildungsschulen, welche den Schulcharakter in glücklicher Weise mildern und andern als Vorbilder dienen können.

Die verschiedenen Zusatz- und Streichungsanträge werden von Frau Dr. Leuch geprüft und zur Ablehnung empfohlen.

L. W.